

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonne 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig,  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Die Unfallverhütung bei der Brennerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1911.

Der Aufsichtsdienst über die Unfallverhütung bei obiger Berufsgenossenschaft liegt in den Händen eines einzigen Beamten, der die rund 9000 Betriebe dieser Genossenschaft zu kontrollieren hat bezw. nicht kontrollieren kann; denn einem einzigen Beamten, der noch dazu eine Reihe anderer Geschäfte zu besorgen hat, ist es vollständig unmöglich, eine umfassende Betriebsrevision vorzunehmen. Der Beamte hat im Jahre 1911 635 Betriebe mit 3324 Arbeitern revidiert. Das sind 6,8 vom Hundert der vorhandenen Betriebe. Wenn wir die Zahl der Betriebsrevisionen aus 1911 den kommenden Jahren zugrunde legen, wird der Beamte in 15 Jahren glücklich jeden Betrieb einmal revidiert haben. Dieser Zustand ist natürlich unhaltbar und die Unternehmer sollten schleunigst mehr Aufsichtsbemante anstellen, damit mehr Betriebe in kürzerer Zeit revidiert werden können. Nötig ist das, das beweist der vorliegende Bericht.

Der Aufsichtsbemante hat — hauptsächlich im Osten des Reichs und in Schleswig-Holstein — in den 635 revidierten Betrieben 629 nennenswerte Mängel gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt, von denen entfallen auf die Anlage und Einrichtung von Motoren, Transmissionen, Arbeits- und Sebmascinen und Dampfesseln 181, auf Leitern, Treppen und Fußböden 47, auf das Fehlen der vorgeschriebenen Plakate 298, auf das Fehlen von Verbandmaterial 91, auf sonstige Dinge 12. Diese paar Zahlen zeigen schon, daß die Betriebsrevisionen notwendig sind; daß aber auch mehr und öfter revidiert werden muß, um die Betriebe unschuldiger zu gestalten.

Letzteres wird dann nicht schwierig sein, wenn die Angaben des technischen Aufsichtsbemanten in vollem Umfang zutreffen. Danach sind die der Brennereiberufsgenossenschaft zugehörenden Unternehmer die reinen Idealmenschen, die alles tun, um die Unfallverhütungsvorschriften zu vollziehen. In dem Bericht heißt es nämlich: „Die Betriebsunternehmer stimmten in den meisten Fällen den Maßnahmen des technischen Aufsichtsbemanten rückhaltlos zu. In wenigen Fällen wurden Einwendungen erhoben und diese, sowie die in Frage kommenden näheren Betriebsverhältnisse geprüft, eine Einigung wurde dann in allen Fällen erzielt. Daß sich die Unternehmer endgültig geweigert hätten, die verlangten Verbesserungen auszuführen, kam nicht vor.“ Na also! Hoffentlich sind die Unternehmer ebenso rückhaltlos einverstanden, wenn die Arbeiter dringend notwendige Schutzvorrichtungen fordern. Dies ist nicht immer der Fall, das beweist ein Vorkommnis, das der Bericht zitiert, um den Unternehmern zu sagen, daß sie ihren Arbeitern in bezug auf Unfallverhütung mit gutem Beispiel vorangehen sollen.

„In einer Stärkefabrik wurde von der Betriebsleitung absolut nichts getan, gefährliche Einrichtungen, an denen schon Unfälle vorgekommen waren, zu verbessern. (Wo blieb die Gewerbeinspektion und der technische Aufsichtsbemante der Berufsgenossenschaft?) Als sich nun eines Tages wieder ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete, war die Folge, daß der größte Teil der Leute die Arbeit wegen der Gefährlichkeit des Betriebs niederlegte.“

Die Arbeiter mußten also zur Arbeitseinstellung schreiten, um eine Milderung zu erzielen. Das stimmt mit der „rückhaltlosen Zustimmung“ nicht überein.

Seider besitzen noch nicht alle Arbeiter das nötige Verständnis in bezug auf die Unfallverhütung. Das wird auch in dem vorliegenden Bericht wieder hervorgehoben. Gleichzeitig muß jedoch von dem Beamten anerkannt werden, daß erst erfreuliche Ausnahmen vorhanden sind und daß sich besonders in kleineren Betrieben mit altem Arbeiterstamm unter Mithilfe der Versicherten vorzüglich geeignete Betriebsrichtungen und Arbeitsmethoden herausgebildet haben, die nicht zuletzt den Zwecken der Unfallverhütung dienen. Wo die Organisation Fuß faßen und bildend und belehrend eingreifen kann, wird der technische Aufsichtsbemante nicht über Mangel an Verständnis für die Unfallverhütung zu klagen haben.

Der Aufsichtsbemante führt den Unternehmern in Wort und Bild eine Reihe von Einrichtungen vor, die geeignet sind, eine Verminderung der Unfallgefahr herbeizuführen. So wird u. a. auf gute Konstruktionen an Maischapparaten hingewiesen, durch die eine Befestigung der ungehüllten Zahradgetriebe erzielt wird, denen man an den Maischapparaten der Brennereien so oft begegnet. In Brennereien, die ganz oder zeitweise mit dem Abdampf der Dampfmaschinen arbeiten, kann durch ungleichen Dampfaustritt in den Apparaten ein Ueberkochen der Maische und ein Ueberspritzen der kochenden Flüssigkeit vorkommen. Dem kann durch Verwendung von Dampfregulatoren abgeholfen werden. Ein Füllhöhenmesser vermeidet die Unfälle, beim Füllen von Spirit und anderen feuergefährlichen Stoffen mit offenem Licht oder mit Streichhölzern das Spundloch zu beleuchten. Ein großer Teil der Unfälle entsteht beim Gantieren mit Gefäßen auf Leitern oder unsicher stehenden beweglichen Treppen. Durch Verwendung von fahrbaren oder sonst beweglichen Pumpen können diese Unfälle beseitigt werden. Gute Ventilationsaufsätze besorgen die rasche Ableitung von Säuredämpfen aus Eisigsfabriken sowie von übermäßig heißer und feuchter Luft aus Brennereien und sonstigen Betrieben usw.

So hat die Technik eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die bei ihrer Anwendung die Unfallgefahren teils ganz zu beseitigen, teils erheblich herabzumindern vermögen. Es bedarf aber ihrer Anschaffung durch die Unternehmer, und daran hapert es. Die Unternehmer scheuen die Kosten solcher Einrichtungen, es bleibt daher alles beim alten und die Leidtragenden sind die verletzten Arbeiter. Als Minimum mag noch erwähnt werden, daß auch die neuere Branntweinsteuergesetzgebung unfallverhütend gewirkt hat, denn eine Folge derselben war die vielfache Verwendung abgedeckter Gärbottiche; durch die in erster Linie die Gefahr des Hineinfallens in die oft recht großen Gefäße beseitigt wird. Auch sind häufig gute Vorrichtungen für den Abzug der Kohlenäure mit den Abdeckungen verbunden, so daß eine schädliche Ansammlung dieser Gase in den Gäräumen vermieden wird.

Welchen Unfallgefahren die Arbeiter ausgesetzt sind, mögen folgende bemerkenswerte Unfälle charakterisieren:

Ein Arbeiter trug unter jedem Arm ein kleines Gebinde derart, daß die Stirnseiten in die Hüften gedrückt waren. Beim Passieren einer Tür stieß der Arbeiter gegen den zweiten Flügel, um ihn zu öffnen. Durch den Stoß trat Rippenfellentzündung und der Tod des Arbeiters ein.

Beim Ausrüden einer Pumpe geriet ein Arbeiter mit dem aufgerollten Gembärmel des linken Armes in die Antriebskammräder. Beim Versuch sich loszureißen, erfaßten die Räder seine linke Hand und zerquetschten ihn vier Finger. Eine Schutzvorrichtung war vorhanden, aber zurzeit abgenommen.

Infolge Bruchs der Bremscheibe einer Winde beim Herablassen eines vollen Fasses schlug die Kurbel plötzlich zurück und brachte dem Arbeiter F. einen Bruch des linken Unterarms bei.

Um ein auf dem Wagen aufrecht stehendes Faß mit der Hand erfassen zu können, sprang der Böttcher B. etwas zu hoch und stieß sich mit dem Unterleib gegen die Wagenkante. Er erlitt einen Darmriß und starb.

Er wollte einen Gärbottich reinigen und stellte einen Eimer heißes Wasser in den Bottich. Als er selbst in den Bottich steigen wollte, trat er aus Unachtsamkeit mit dem rechten Fuß in den Eimer und verbrühte sich stark.

An der Betriebspindel eines Mühlgangs hatte sich der Stellring gelöst, und der Müller F. wollte mit einem Nennenausrücker den Transmissionsriemen abwerfen. Hierbei wurde die Stange des Ausrückers zurückgeschlagen und quetschte seine linke Hand.

Das sind einige wenige Episoden vom Schlachtfeld der Arbeit, die zu gleicher Zeit zeigen, daß der indirekte Versuch des technischen Aufsichtsbemanten, den Arbeitern die Hauptschuld an den Unfällen beizumessen, daneben haut. Nach einer Zusammenstellung aus den Unfällen soll sich für 1911 folgendes ergeben:

Durch Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, leichtsinniges oder schuldhaftes Verhalten der Verletzten	20,9 Proz.
Offenbares Verschulden einer anderen Person	5,2
Mangelhafte Betriebsrichtungen	1,1
Nichtbeachtung geringfügiger Verletzungen	2,7
Blöbliche Ohnmacht oder Schwindelanfall	1,2
Trunkenheit	0,5
Scheuen von Pferden	4,1
Ausgleiten infolge Schnee und Eis	3,2
Verbrühen durch heiße Flüssigkeiten	6,6
Ueberanstrengung beim Heben von Lasten	2,8
Vorstehende Nägel an Fässern und Risten	1,1
Flaschen- und sonstige Glasscherben	5,1
Explosion	0,1

Rund 21 Proz. der Unfälle sollen also auf Ungechick, Leichtsinu usw. der Arbeiter zurückzuführen sein, während nur 1,1 Proz. mangelhaften Betriebsrichtungen zugrunde gelegt werden. Wir bezweifeln, daß bei sorgfältiger, ganz objektiver Prüfung der Sachlage dieses Prozentverhältnis Stand hält. Außerdem enthalten obige Angaben nur 54,6 Proz. der Unfälle. Welche Schuld und Ursache lag den restlichen 45,4 Proz. der Unfälle zugrunde? Nach dem Bericht war die Fassung der Unfallmeldungen oft mangelhaft und auch aus den polizeilichen Untersuchungsverhandlungen sei es nicht immer möglich gewesen, Schuld und Ursache einwandfrei festzustellen. Daß ein Verschulden der Arbeiter mehr als genau gesucht wird, steht für uns fest, während es andererseits fraglich erscheint, ob das Verschulden der Unternehmer in den Unfallmeldungen zum Ausdruck kommt; denn der Unternehmer hat ja die Unfallmeldung zu erstatten. So lange nicht von sämtlichen Unfällen einwandfrei feststeht, auf welche Weise sie sich ereigneten, muß eine Berechnung, wie sie in obigen Zahlen zum Ausdruck kommt, als tendenziös bezeichnet werden. Der Aufsichtsbemante sollte sich hüten, durch solche „Zahlenpielereien“ seine Objektivität in Zweifel zu stellen. Es ist genug, wenn die Arbeiter an den Verwaltungsorganen der Berufsgenossenschaft zweifeln; ihren Glauben an den technischen Aufsichtsbemanten, der doch für ihren Unfallschutz wirken soll, dürfen sie nicht auch noch verlieren.

## Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

XVI.

### Die Herrschaft der Großindustrie durch die Großbanken! (2.)

Die deutschen Großbanken verstanden es vorzüglich, auf zahllosen Wegen sich die Industrie tributpflichtig zu machen, ganz unauffällig, in aller Stille. Fast alle sind als Industriebanken gegründet worden, in der ausgesprochenen Absicht, ihre Kapitalien in der Industrie verbend anzulegen. Die meisten Gründungen erfolgten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Das war kein Zufall. Um diese Zeit nämlich betrat die deutsche Industrie den Weg, der sie in raschem Siegeszuge bis auf die Höhe ihrer heutigen Weltstellung führen sollte. Deutschlands Umwandlung aus einem Agrar- in einen Industriestaat begann. Die Friedrich List'sche Propaganda für den Bau von Eisenbahnen begann Früchte zu zeitigen; mächtig wurde die Anlage von Dampfstraßen gefördert, was einen starken Anreiz auf Neugründung und Vergrößerung der Maschinenfabriken, Kohlenbergwerke usw. ausübte. Durch Bessermers Erfindung des „Windfrischens“ (Durchblasen von Luft durch die zu reinigende Eisenmasse in einem birnenförmigen Gefäß) eröffneten sich der Eisen- und Stahlproduktion neue, ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten. Gewaltig, sprunghaft wuchs die Montanindustrie. Kurz: die gesamte Industrie ging auf neuen Pfaden weiter.

Die Vorbedingung zu all diesen großartigen Umwälzungen aber bildete das Vorhandensein riesiger Kapitalmassen, deren Beschaffung den Banken zufiel. Ihre vornehmste Aufgabe muß es ja sein, den Geldmarkt zu regulieren, Kapitalien von dort, wo sie

überflüssig sind, nach Orten zu dirigieren, die ihrer bedürfen.

Unter anderem entstanden um 1850 die Diskontogesellschaft in Berlin, der A. Schaaffhausensche Bankverein in Köln, die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) in Darmstadt, die Berliner Handelsgesellschaft und die Mitteldeutsche Kreditbank. Die Bank für Handel und Industrie schrieb in ihrem ersten Geschäftsbericht, sie wolle versuchen, „durch eigene Beteiligung und Anlage fremder Fonds Institute und große Unternehmungen zu fördern und nach Kräften durch die auf einem hohen Standpunkte sich darbietende klare Einsicht in die Gesamtlage der deutschen Industrie mitzuwirken, daß Unternehmungsgeist und Kapital in dem Bedürfnis des Augenblicks entsprechende Bahnen geleitet werden.“ Im Verfolg dieser Absicht beteiligte sie sich dann im Jahre 1857 an der Gründung des Norddeutschen Lloyd und vieler anderer noch bestehender Unternehmungen. Der A. Schaaffhausensche Bankverein war auch nicht gründerfaul. So rief er unter anderem den Förder Bergwerks- und Hüttenverein ins Leben, ferner den Kölner Bergwerksverein, die Kölnische Maschinenbau-Aktiengesellschaft und eine Reihe anderer industrieller Betriebe. Erwähnt sei noch, daß sich das gesamte, eine Million Mark betragende Aktienkapital der Internationalen Bohrergesellschaft im Besitze des A. Schaaffhausenschen Bankvereins befindet. In den letzten zehn Jahren hatte die Bohrergesellschaft eine durchschnittliche Dividende von pro Jahr 160 Proz. zu verteilen!

Die Großunternehmen in der deutschen Industrie sind fast sämtlich Aktiengesellschaften! Dieser Umstand ist insofern bedeutungsvoll, als er die verhältnismäßig sichere Feststellung erlaubt, in welchem Maße Banken auf sie Einfluß haben. Nach außen hin dokumentiert sich das durch die Zahl der Bankvertreter, welche in den Aufsichtsräten industrieller Aktiengesellschaften sitzen. Folgende Tabelle nach Robert Franz unterrichtet darüber. Es bekleideten im Jahre 1911

in den Industriegruppen	Aufsichtsratsposten								Summe
	Deutsche Bank	Disl. Gesellsch.	Berliner Bank	Schaaffhausensche Bank	Berliner Handelsgesellschaft	Bank für Handel und Industrie	Nationalbank	Commerz- und Diskontobank	
Bergbau, Hütten u. Salinen	17	22	15	25	26	13	13	1	130
Industrie d. Steine u. Erden	4	2	4	4	2	2	4	2	24
Metallverarbeitung	5	6	4	12	12	9	3	2	53
Industrie der Maschinen und Instrumente	15	10	6	18	6	4	19	8	85
Chemische Industrie	3	4	2	5	2	4	3	1	24
Leuchtstoffe, Seife, Seifen	3	8	—	2	3	6	3	—	25
Textilindustrie	8	5	5	4	6	1	—	1	30
Papierindustrie	1	—	4	2	—	—	—	—	7
Gummiindustrie	1	2	—	—	—	1	—	—	4
Nahrungs- u. Genussmittel	3	1	3	2	5	11	7	3	35
Ausländische Gesellschaften	24	10	12	6	16	14	6	1	89
Holz- und Schnitzstoffe	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Elektrizitätsindustrie	15	7	8	4	12	11	—	—	57
Summa	99	77	61	84	90	76	58	19	564

Die acht größten deutschen Banken, die alle in Berlin domizilieren, hatten allein über ein halbes Tausend der Aufsichtsratsstellen industrieller Unternehmen inne. Unter diesen gibt es wohl kaum noch ein irgendwie bedeutenderes, das nicht der Bankenkontrolle untersteht. Verhältnismäßig am meisten ist sie auf die Elektrizitätsindustrie ausgedehnt. Hauptsächlich kommt das daher, weil die Elektrownnehmungen sich ihre Betriebsmittel von den Banken vorstrecken lassen müssen. Die Elektrifizierung von Straßenbahnen, Dampfbahnen usw., die Einrichtung von Elektrizitätswerken, von Heberlandzentralen kosten ungeheure Summen, weshalb die Besteller sie dem ausführenden Elektrownnehmen nicht auf einmal bezahlen können, sondern ratenweise abtragen. Die Elektrizitätsfirmen brauchen aber auch Betriebsgelder; da ihre Anlagen erst nach und nach abbezahlt werden, müssen sie sich eben an die Banken wenden. Natürlich geben diese nicht ohne weiteres Darlehen, sondern verlangen dafür vielleicht Einsicht in die Geschäftsbücher ihrer Kreditoren, lassen „zur Kontrolle der Geschäftsführung“ ihre Vertreter in die Aufsichtsräte wählen usw., bis sie schließlich die Geschäfte nach ihrem Willen führen können. Anders ist es in der chemischen Industrie. Diese arbeitet mit so gewaltigen Gewinnen, daß sie die Banken nur als Depositen-niederlagen gebraucht. Sie hat es nicht nötig, sich von der Bank Betriebskapital vorstrecken lassen zu müssen. Sie steht zu ihr meistens in der Rolle der Gläubigerin, während die Elektrizitätsunternehmen mehr oder minder Bankschuldner sind.

Daß die Banken alle möglichen pekuniären Vorteile aus ihrer Macht zu ziehen bestrebt sind, ist sonnenklar. Auf die Art der dabei gebrauchten Mittel kommt es ihnen durchaus nicht an, wenn sie nur ihren Zweck erfüllen. Erst kürzlich hatte man wieder ein interessantes Beispiel dafür. Ein Aktionär des „Rhönix“ wollte seine Aktien abstoßen und erkundigte sich vorher bei einem Direktor einer großen Bank nach der voraussichtlich zu erwartenden Dividende für dieses Jahr. Da erhielt er denn die überraschende Auskunft,

daß deren Höhe abhinge von den Absichten des Aufsichtsrates bei der — Börsenspekulation! Der auskunftgebende Direktor hielt es für doch allgemein bekannte Tatsache, daß viele Aufsichtsräte — besonders solche, in denen Bankvertreter sitzen — auf Kosten der Aktionäre an der Börse spekulierten. Das geht gewöhnlich folgendermaßen zu: Hat eine Bank von irgendeinem Unternehmen, in dessen Aufsichtsrat sie vertreten ist, einen Posten Aktien in Besitz, die sie zu einem höheren als dem Tageskurse abstoßen möchte, so läßt sie durch ihre Aufsichtsratsvertreter die Dividende höher als wie erwartet ansetzen. Natürlich gehen nun die Aktienkurse in die Höhe — und die Bank verkauft ihre Aktien mit reichlichem Kursgewinn. Anders ist der Vorgang, wenn die Bank Aktien eines von ihr „aufsichtsberatenen“ Werkes erwerben will. Dann müssen ihre Repräsentanten eine niedrigere als an der Börse erhoffte Dividende durchdrücken: die Kurse fallen und die Bank kommt billig zu Aktien. Und so fort mit Grazie ad infinitum. Ein ebenso einfaches wie lukratives Geschäft!

Als im Jahre 1904 der Deutsche Stahlwerkverband gegründet wurde, verweigerte die Direktion des „Rhönix“ zunächst den Beitritt des Unternehmens. Der Aufsichtsrat aber, der ganz von den darin vertretenen Banken beherrscht wird, erzwang den Anschluß, der tatsächlich Ende 1904 erfolgte.

Aus solchen Vorgängen ist aufs deutlichste zu erkennen, wie egoistisch die Banken ihre Interessen zu vertreten gewohnt sind, ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit. Diese letztere gemütsathletische Eigenschaft ist kapitalistischem Weien ja immer so fern wie die Sonne der Erde. Aber das Beispiel der Banken bezeugt das aufs neue mit wünschenswertester Klarheit; gleichzeitig auch führt es das Gerede bürgerlicher Theoretiker ad absurdum, die in der rapide vorwärtsschreitenden Beherrschung der Großindustrie durch die Banken nicht die geringste Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft zu erblicken vermögen, wie das hübsch gesagt wird. Auch der jetzige Hausabundpräsident Dr. Nießer, weiland Professor an der Berliner Universität, schmeigt sich in seinem wiederholt schon aufgelegten Werke: „Die deutschen Großbanken“ gründlich über die Schattenseiten des Verhältnisses der Banken zur Industrie aus, während er das eventuell Mögliche daran um so schärfer hervorhebt.

Besonders für das arbeitende Volk bedeuten die geschilderten Zustände eine schwere Gefahr. Sind Banken an irgendeinem Unternehmen beteiligt, so suchen sie es natürlich möglichst rentabel zu gestalten. Nehmen wir einmal an, die Maschinenfabriken A und B stünden mit der Deutschen und der Dresdener Bank in „Geschäftsverbindung“. A und B machten sich scharfe Konkurrenz durch Preisunterbietungen usw.: die Folge davon müßte sein, daß ihre Rentabilität sank. Nun greifen aber die beiden Banken ein: sie zwingen A und B — indem sie mit Kreditentziehung drohen oder ihre Darlehen zurückverlangen usw. — eine Vereinbarung über Mindestpreise zu treffen. Dies geschieht natürlich — und der Anfang zu einem Kartell ist geschaffen! Die Banken können so die Betriebe, an denen sie interessiert sind, nötigen — und sie tun es auch — Interessengemeinschaften einzugehen, Kartellen und Syndikaten beizutreten, Preisvereinbarungen zu treffen usw. Gerade durch den Einfluß der Großbanken werden alle die Prozesse beschleunigt, die wir im Artikel über die moderne Großindustrie schilderten, die ihr eigentümlich sind. Immer mehr erfüllt sich, was Werner Sombart in seinem Werke: „Die Juden und das Wirtschaftsleben“ schrieb: „Alle wirtschaftlichen Vorgänge lösen sich immer mehr in reine Handelsgeschäfte auf, nachdem zuvor das Technische ausgefordert und befördert, eigens dazu angestellten Kräften überantwortet ist.“ Ein guter Kenner des deutschen Bankwesens, Dr. Paul Hausmeister, spricht sich in seiner jüngst erschienenen Studie: „Großbetrieb und Monopol im deutschen Bankwesen“ über die Notwendigkeit der Industrie unter das Regime der Großbanken folgendermaßen aus: „Was sich auf dem Gebiete des Wohnungswesens im Verhältnis zwischen Hypothekengläubiger, besonders Hypothekensbank, und Hauswirt schon verwirklicht hat — daß nämlich der Hauswirt nur noch nominell Eigentümer ist, wirtschaftlich aber einfach im Namen der Hypothekengläubiger das Haus verwaltet —, das scheint sich auch im Verhältnis zwischen Großbank und mittlerer Fabrik vorzubereiten — nämlich der Zustand, daß der Fabrikhaber zwar formell als Eigentümer, tatsächlich aber nur als Bevollmächtigter einer Bank sein Unternehmen leitet, um eben seinem Gläubiger, nämlich der Bank, eine möglichst gute Verzinsung des von ihr in der Fabrik investierten Darlehens zu garantieren.“ Und bei den Großunternehmen liegen die Dinge nicht viel anders, wie der geschilderte Vorfall im „Rhönix“ beweist.

Für die Arbeiter liegt die Gefahr darin, daß auf Betreiben der Banken die Industrie immer mehr vertrustet wird. Das arbeitende Volk als Produzenten und Konsumenten sieht sich allmählich in allen Berufen und Gewerben immer demselben Kapital gegenüberstellen, das in der Verfügungsgewalt immer derselben Hände sich befindet, von einem einheitslichen Willen dirigiert wird. Und dieser Wille verlangt immer und nur größtmögliche Verzinsung des von ihm be-

herrschten Kapitals. Bricht in einem Betriebe eine Lohnbewegung aus, so werden auch alle anderen davon getroffen, da sie ja mit ihm durch das gemeinsame Kapital verbunden sind. Die Arbeiter stehen nicht mehr dem persönlichen Unternehmer gegenüber, sondern der unperfönllichen Kapitalmacht der Banken. Als einziger Schutz gegen vollständige Auspöwerung durch den Kapitalismus, verkörpert in den Großbanken, bleibt ihnen die gewerkschaftliche Organisation. Können viele Arbeiter ihre Notwendigkeit unter den jetzt noch bestehenden Zuständen nicht recht einsehen: wie ein Donnerschlag wird sie ihnen aufgehen müssen, wenn erst die Banken allein die Industriekrone tragen, allein das Industriezepter schwingen!

Für die Volkswirtschaft ist es besonders gefährlich, daß die herrschenden Banken ganz nach Willkür die Produktion regeln, Preise ansetzen und umstoßen können. Eine den Banken Schach bietende Konkurrenz kann ihnen nur durch das Volk selbst erwachsen, wenn es alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel anwendet, um die Produktion usw. unter eigene Kontrolle zu bekommen und nach seinem Belieben und Bedürfnis zu regulieren, damit sie nicht dem Interesse einiger weniger Bevorzugter, sondern der Gesamtheit diene. In dem Sinne wirken die aufgeklärten Arbeiter durch die Gewerkschaften, Genossenschaften und durch eine dahingehende politische Betätigung.

Bernhard Düwell

### Die Lohnbewegungen, Streiks und Auspöwerungen im Jahre 1911.

I.  
Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigen Gebrauchsgüter durch die Steuererhebung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterschaft bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuersystem nach Herzenslust ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staates aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter berühren. Daß die Arbeiterschaft aber dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu verschaffen vermag, das behagt den Nahrungsmittelverteuerern nicht, und sie setzen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus, und deshalb soll das Reich mit einer Zwangs-gesetzgebung eingreifen. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter schreit, denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bezwecken, als die Arbeiterklasse zu verhindern, mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen zum Streik zu greifen, wird durch die von der Generalkommission bearbeitete Streikstatistik der Zentralverbände unzweifelhaft erwiesen. Seit dem Jahre 1905 ist diese Statistik auch ausgedehnt auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, und da zeigt es sich nun, daß gerade der Anteil dieser Bewegungen an den gesamten wirtschaftlichen Kämpfen sich ständig, von 56,1 Proz. im Jahre 1905 bis zu 69,9 Prozent im Jahre 1911, gesteigert hat. In erster Linie ist diese Erscheinung zurückzuführen auf die zunehmende Macht der Organisationen, und sie zeugt davon, daß die Arbeiterschaft diese Macht nicht dazu benutzte, um nur Streiks zu führen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen.

Im Jahre 1911 wurden insgesamt 9670 Bewegungen geführt, an denen 1011665 Personen beteiligt waren. Davon endeten 6756 = 69,9 Proz. mit 686413 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während es in 2914 Fällen = 30,1 Proz. mit 325253 Beteiligten zum Streik oder zur Auspöwerung kam. Folgt man der Personenzahl, so hat die Gewerbegruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau den stärksten Anteil an den Kämpfen des Jahres 1911, es kommen auf diese allein 128609 Personen, die an 562 Kämpfen beteiligt waren. Von den übrigen Gewerbegruppen waren an den Kämpfen beteiligt: Das Baugewerbe mit 845 Kämpfen und 32125 Beteiligten, das graphische Gewerbe und die Papierindustrie mit 89 Kämpfen und 8259 Personen, die Holzindustrie mit 494 Kämpfen und 30000 Personen, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 192 Kämpfen und 28298 Personen, die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie mit 214 Kämpfen und 46806 Personen, das Handels- und Transportgewerbe mit 256 Kämpfen und 16559 Personen und die sonstigen Gewerbe mit 262 Kämpfen und 34097 Personen. Die Gesamtausgabe für die wirtschaftlichen Bewegungen stellt sich auf 16272313

Markt, wovon auf Streiks und Ausperrungen 16 062 906 Mk. und auf die Ausperrungen allein 5 821 641 Mk. entfallen.

Von den gesamten Bewegungen waren 7016 = 72,9 Proz. mit 585 575 Beteiligten = 57,9 Proz. erfolgreich und 1701 = 17,6 Proz. mit 291 293 Beteiligten = 29,1 Proz. teilweise erfolgreich. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6135 und von den Streiks und Ausperrungen 2201 durch Vergleichsverhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts oder dem Vorsitzenden desselben geführt. Der Verlust an Arbeitszeit durch die Streiks und Ausperrungen betraug auf 6 864 240 Tage, davon entfallen auf die Ausperrungen allein 2 505 178 Tage.

Bei der Durchführung der Kämpfe ist die Organisationszugehörigkeit der beteiligten Arbeiter von wesentlicher Bedeutung, da hiervon die materielle Unterstützung und damit die Widerstandskraft der Kämpfenden während der schweren Zeit des Kampfes abhängig ist. Von allen an den Kämpfen beteiligt gewesenen Personen waren 259 042 in den Streiklisten eingetragen und von diesen gehörten 244 885 Personen der Organisation an, davon 179 246 beim Beginn des Kampfes bereits 6 Monate und darüber.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die 1911 stattfanden, wurden 5868 mit 662 425 Beteiligten unternommen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, und 888 mit 23 991 Beteiligten dienten der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 4514 = 76,4 Prozent und von den Beteiligten 445 841 = 67,3 Proz. Abwehrbewegungen waren 706 = 79,5 Proz. erfolgreich. 21 121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen.

### Die neueste „Glanzleistung“ der Bundes-Zeitung.

Der berühmten „Feststellung“ der „Bundes-Zeitung“ seinerzeit, daß Bier ein Luxus-artikel ist, reiht sich die in Nr. 40 verzapfte „Wissenschaft“ über die Ursachen der Fleischnot, und noch über etwas anderes würdig an. In einem Artikel: „Eine falsche Wissenschaft“ heißt es:

... Das aber kann man heutzutage wohl als anerkannte Lehre der maßgebenden Vertreter der medizinischen Wissenschaft ansehen, daß wir jetzt in Deutschland zu viel Fleisch essen und daß es für unsere Gesundheit viel besser wäre, wenn wir uns mehr der gemischten Kost zuwendeten.

Der Ausführung dieses Grundsatzes steht aber sehr vieles entgegen.

Zuerst und nicht am wenigsten die Bequemlichkeit der Hausfrau. ... Erjähredlich ist ... wie wenig die Frau des Arbeiterstandes, die aus dem Geschäft oder der Fabrik in die Ehe tritt, es versteht, ein wohlgeschmeckendes Essen unter Berücksichtigung der verschiedenen Preise der Nahrungsmittel herzurichten. Wenn sie überhaupt etwas gelernt hat, dann ist es die überwundene Weisheit: Fleisch ist das Beste.

Und diese viele Fleischesserei hat nach der „Bundes-Zeitung“ wiederholt eine Fleischsteuerung hervorgerufen. Aber „die Wahrheit über die Schädlichkeit der übermäßigen Fleischnahrung ist bisher aus politischen Gründen nicht in das Volk gedrungen“, denn „jede solche Fleischsteuerung war und ist ... ein nur zu erwünschtes Sekundärgewinnmittel für unsere roten und rosaroten Agitatoren“ sagt die „Bundes-Zeitung“.

So, da wißt ihr es nun, woran es liegt, daß die Arbeiter und Minderbemittelten in Deutschland unter der Fleischsteuerung seufzen; ihre Fleischrationen sind zwar immer kleiner geworden oder schon teilweise oder ganz vom Tisch verschwunden: sie essen aber nach der „Bundes-Zeitung“ immer noch zu viel Fleisch, obwohl dieser übermäßige Fleischgenuß schädlich ist. Und daß sie immer noch zu viel Fleisch essen, liegt einerseits an den „roten und rosaroten Agitatoren“, denen jede Fleischsteuerung nur ein „erwünschtes Sekundärgewinnmittel“ ist und die infolgedessen aus politischen Gründen das Volk über die Schädlichkeit des übermäßigen Fleischgenusses nicht aufklären, andererseits liegt es nach der „Bundes-Zeitung“ an den Hausfrauen, die zu faul und zu dumm sind, „gemischte Kost“ bzw. „ein wohlgeschmeckendes Essen unter Berücksichtigung der verschiedenen Preise der Nahrungsmittel herzurichten.“

Wir unsererseits weisen die Anwürfe und Verdächtigungen der „Bundes-Zeitung“ gegen die „roten und rosaroten Agitatoren“, die im Interesse der Arbeiterschaft und der Minderbemittelten energische Maßnahmen zwecks Abhilfe der Steuerung fordern, zurück, wir weisen zurück die in jeder Hinsicht unbegründete und unhaltbare Behauptung der „Bundes-Zeitung“, daß die Arbeiterschaft zu viel Fleisch ißt und deshalb schuld an der Steuerung ist, wir weisen zurück die Beschimpfung der Hausfrauen, daß sie aus Faulheit und Dummheit zu viel Fleisch verwenden.

Der Syndikus Dr. Wolff in Hannover, der in seinem von uns entsprechend gewürdigten Wert den Grundsatze aufstellt, daß der ortsübliche Lohn zur Ernährung hinreichend ist, kann in der „Bundes-Zeitung“ einen Kronzeugen für die Richtigkeit seiner Ansicht begrüßen, und auch die Unternehmern werden es sich voransichtlich nicht entgehen lassen und werden unter Hinweis auf die von der „Bundes-Zeitung“ vertretenen „medizinisch-wissenschaftlichen“ Feststellungen die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung nicht anerkennen, denn wenn die Arbeiter zu viel Fleisch essen und dies noch obendrein gesundheitsschädlich ist, so brauchen sie ja dieses teure und obendrein noch ungesunde Nahrungsmittel nur noch mehr einzuschränken oder ganz aufzugeben, dann sparen sie viel Geld und brauchen nicht nur keine Lohnerhöhung, im Gegenteil, sie können gut und gerne mit dem „ortsüblichen Tageslohn“ — frei nach Dr. Wolff — auskommen. Das ist die einzig logische Konsequenz der Lehre der „Bundes-Zeitung“.

So wirft die „Bundes-Zeitung“ den Brauereiarbeitern und auch den Bundesmitgliedern Knüttel zwischen die Beine. Wir aber erklären schon heute den Herren Unternehmern, daß die in unserem Verbandsorganisierten Arbeiter sich von ihrem Bestreben auf notwendige Erhöhung der Löhne nicht durch irgendwelche Einwendungen aus dem „wissenschaftlichen“ Arsenal der „Bundes-Zeitung“ abhalten lassen und eventuell zum Kampf greifen werden, um notwendige Lohnerhöhungen zu erreichen.

Wie die Bundesmitglieder sich mit dieser Behauptung, daß sie zu viel Fleisch essen, und mit dieser Schädigung ihrer Interessen, und wie sich ihre Frauen mit der Beschimpfung, daß sie zu dumm und zu faul seien, abfinden, ist schließlich ihre Sache.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Chemiker Parteitag bot an gewerkschaftlichen Interesse diesmal sehr wenig im Gegensatz zu früheren Tagungen; nur das Referat des Genossen Hue in der Frage des Bergarbeiterlohnes bot besonderes gewerkschaftliches Interesse. Insbesondere darf man begrüßen, daß hier in aller Öffentlichkeit Gelegenheit geboten wurde, die falschen Informationen des Publikums durch die interessierten Kreise zu beleuchten. Ferner geht uns noch die kleine Doktorarbeit an der Kaiserin etwas an. Der Münchener Beschluß, betreffend die Ablieferung des Tagesdienstes vom 1. Mai, wurde aufgehoben, und dürfte der mühsige Streit damit erledigt sein.

Der Verbandstag der Gärtner wurde in der zweiten Septemberwoche in Berlin abgehalten. Der Vorstandsbericht enthält über die Entwicklung der Organisation in den letzten drei Jahren nur Erfreuliches. Bemerkenswert sind die Fortschritte in der Mitgliederzahl. Diefelbe liegt von 5053 auf 7218. Dieses bedeutet einen Anstieg von 43 Proz. Diese Ergebnisse sind um so höher zu bewerten, da es sich um eine Arbeiterschicht handelt, welche mit den niedrigsten Löhnen und Arbeitsbedingungen zu rechnen hat, insbesondere mit dem Kost- und Logiszwang. In 165 Orten mit 1653 Betrieben und 8580 Beschäftigten wurden 125 Lohnbewegungen und Streiks mit gutem Erfolge durchgeführt, dabei allein für 2055 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 327 810 Stunden pro Jahr. Der Kassenerbericht zeigt gleichfalls einen Fortschritt auf allen Gebieten und eine beträchtliche Vermögenszunahme. Die Diskussion über den Geschäftsbericht gab eine Fülle neuer Anregungen. In einem besonderen Punkte wurde auch der Kost- und Logiszwang behandelt und hier energische Maßnahmen verlangt. Beschlossen wurde, sich mit der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission in Verbindung zu setzen und diese aufzufordern, in Gemeinschaft mit den übrigen der an diesem System beteiligten Organisationsmaterial zu sammeln zum Zwecke einer Auswertung. Die rechtliche Stellung der Gärtner in der Gewerbeordnung bildete einen weiteren Punkt der Tagesordnung. Nach der Rechtsprechung der letzten Jahre gemäß § 154 der Gewerbeordnung sind die Gärtner als gewerbliche Arbeiter, als Handwerker anzusprechen, im Gegensatz zu früher, wo diese Arbeiter vielfach als Gesinde betrachtet wurden. An diese neuere Auffassung können sich viele Arbeitgeber noch nicht gewöhnen, und entstehen den Arbeitern dadurch immer Schwierigkeiten. Der Verbandstag befaßte sich ferner mit den gesundheitlichen Verhältnissen im Gewerbe, dabei die Legende zerlegend, daß das Gärtnerhandwerk ein vorzügliches gesundes sei. Die übrigen Verhandlungen erstreckten sich auf Organisationsfragen, Arbeitsvermittlung u. a. m.

Die Lagerhalter tagten zum letzten Male, und zwar in Köln, gleichfalls in der zweiten Woche des September. Der Geschäftsbericht spielt auf dieser Generalversammlung nicht mehr die Rolle wie früher, obgleich auch jetzt wieder auf nennenswerte Fortschritte hingewiesen werden konnte. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Verschmelzung mit dem Verband der Handlungsgehilfen. Nach Erstattung eines diesbezüglichen Referats wurde beschlossen, ein Korreferat folgen zu lassen. Die Debatte war sehr ergebnisreich und wurde die Verschmelzung mit 65 gegen 18 Stimmen beschlossen. Mit dieser Fusion ist wiederum eine Konzentration der Kräfte in der deutschen Gewerkschaftsbewegung eingetreten, die trotz der beiden kleinen Organisationen, welche dabei in Frage kommen, von großer Bedeutung ist.

Der Septembermonat war überaus reich an wichtigen Kongressen im Ausland. Es fehlt uns der Raum, der Bedeutung dieser Veranstaltungen gerecht zu werden. Wir beschränken uns darauf, zu erwähnen, daß der skandinavische Arbeiterkongress ein treffendes Spiegelbild der Kulturbestrebungen innerhalb der Arbeiterbewegung zutage förderte. Eine Reihe großer Fragen, behandelt durch glänzende Redner, fesselten die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter weit über die Grenzen

Skandinaviens hinaus. Die Gesamtstellungnahme des Kongresses trägt den Stempel der neuzeitlichen Entwicklung in fast allen tatsächlichen Fragen. — Dieser Tagung folgte der schwedische Gewerkschaftskongress, der noch deutlich die Spuren der verflochtenen Generalausperrung trug. Die Solidarität der skandinavischen Arbeiter war auf eine harte Probe gestellt worden, welche bei einzelnen Leuten Bedenken über die Unterstützungspflicht hervorgerufen hatte. Die Mehrheit des Kongresses lehnte alle Versuche ab, welche auf eine Lockerung der Disziplin und der Solidarität hätten hinauslaufen können. — Auch auf dem britischen Gewerkschaftskongress standen die Erfahrungen der überaus schweren Kämpfe der letzten Jahre im Vordergrund. Insbesondere dürften unsere deutschen Gewerkschaften über die Art der Behandlung der verschiedensten Fragen befruchtet sein. Immer mehr und mehr wird auch der englische Arbeiter sich der gewerkschaftlichen Taktik der modernen, bei uns in Deutschland üblichen Auffassung anpassen. Auf diesem Wege schied der letzte Kongress ein auf Stück vorwärts gekommen zu sein. — Der französische Gewerkschaftskongress, welcher in vergangener Woche in Havre tagte, beschäftigte sich noch zu einem großen Teile mit Dingen, welche unseren deutschen Kongressen fremd sind. Im Mittelpunkt der Debatten standen zweifelsohne die Verhandlungen über die Taktik der französischen Organisationen und das Verhältnis derselben zur Partei. Mit Benützung darf konstatiert werden, daß es heute in Frankreich Männer gibt, welche den Mut haben, den Arbeitern zu sagen, daß mit dem Wortrevolutionismus nichts geschaffen werden kann. Insbesondere hat Menard an den deutschen Gewerkschaften gut gelernt und auch in der Debatte glücklich mit unseren Erfolgen operiert. Aber es bleibt eben dabei, solange man sich in den französischen Gewerkschaften von der Phrase nicht befreien kann und praktischer Arbeit aus dem Wege geht. — In Mailand tagte zu Anfang des vorigen Monats der achte internationale Hutmakerkongress. Die Organisation umfaßt fast alle Kulturländer des Kontinents und sind zirka 31 000 Organisierte dem Internationalen Sekretariat angeschlossen. Am tröstlichsten liegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Portugal, und wurden besondere Mittel zur Hebung der Lage der Hutmaker dortselbst zur Verfügung gestellt. Geregelt wurde ferner die gegenseitige Unterstützung bei Streiks, auf der Reise usw.

Die letzte Nummer der „Schmiede-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes der Schmiede, nimmt von ihren bisherigen Nummern Abschied, da sie mit dem 1. Oktober ihr Erscheinen einstellt. Bekanntlich tritt die Organisation mit diesem Tage zum Deutschen Metallarbeiterverband über. So verschwindet wiederum eine Organisation, um gemeinsam mit dem größeren Bruder Schuster an Schuster zu kämpfen. Trotz der von verschiedenen Seiten eingeleiteten Gegenströmung darf erwartet werden, daß der Uebertritt sich vollständig vollzieht, und richtet die „Schmiede-Zeitung“, welche jetzt auf ein 33jähriges Wirken zurückblicken darf, ein letztes diesbezügliches Wort an ihre Leser.

Der Terrorismus der Unternehmer spiegelt sich in jellener Reinheit in einem jüngst in Magdeburg abgepielten Falle ab. Bekanntlich terrorisieren nur die Arbeiter. Es wird den Organisationen alles Mögliche angelassen. Man hat sich an diese Tatsache schon so gewöhnt, daß man infolge der Fülle dieses Schwindels es unterläßt, sich gegen alles zur Wehr zu setzen. Wirkamer ist es aber auf jeden Fall, an dem Material, das die Unternehmer uns liefern, zu zeigen, wo wirklich terrorisiert wird. Die Magdeburger Bäckerinnung hatte beschlossen, jeden Meister mit 20 Mk. Strafe zu belegen, welcher mit der Organisation der Arbeiter einen Vertrag abschließt. Die Organisation veröffentlichte die tariftreuen Geschäfte, was man durch eine Klage beim Oberlandesgericht in Naumburg vereiteln wollte. Die klagenden Meister jellten herein, trotzdem fordert man die Strafgesetze von den bewilligenden Meistern ein. Man wandte sich an den Magistrat als Aufsichtsstanz, wo die Terroristen abgewiesen wurden. Allerdings erklärte sich diese Behörde bereit, einerseits eine Ermäßigung der Strafe (12 000 Mk. will die Innung haben) und Klagenzahlung anzutreiben. Eine Behörde verurteilt also das Verhalten der Kräuter, die andere zeigt sich bereit, ihre Bürger, welche den Frieden vorziehen, zu bestrafen durch Geldstrafen. Wäre es eine Arbeiterorganisation, so wäre im „öffentlichen Interesse“ schon längst der Staatsanwalt auf der Bildfläche erschienen.

Kleine Notizen. Die Kartonnagenarbeiter im Erzgebirge haben ihren Kampf mit einem ansehnlichen Erfolge beendet. Ein Tarifvertrag wurde abgeschlossen, welcher die 6 1/2stündige Arbeitszeit entfällt. — Die Halberstädter Wurstfabrik Heine u. Co. hat jetzt mit ihren Arbeitern Frieden gemacht und mit der Organisation einen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Boykott hat seine Schuldigkeit getan. — Der Boykott über die Kaffeeabrik Garrr Trüller in Celle dauert noch unabänderlich fort. — Die Holzarbeiter stehen in einer Reihe von Orten in langwierigen Kämpfen. So in Oestermünde in der 18. Woche, in Senzburg in Ostpreußen schon in der 19. Woche. Die Stodarbeiter in Wald kämpften 21 Wochen und kam es zu einem Vertragschluß. — In Spanien sind die Eisenbahner in eine Lohnbewegung eingetreten. Zu einem kleinen Teile stehen sie schon im Ausstand. Sollte die Regierung nicht nachgeben, ist die Ausdehnung des Streiks auf das ganze Land sehr wahrscheinlich.

### Strafe für „chriftliche“ Verleumdungen und Beleidigungen.

Herr Karl Geis, der ehemalige Redakteur der vom Zentrum Abgeordneten Oswald inspirierten christlichen Gewerkschaftsstimme, hatte sich am Dienstag in zwei Verleumdungsprozessen vor dem Schöffengerichte München als Beklagter zu verantworten. Herr Geis, der jetzt Gauleiter des christlichen Oswaldverbandes in Frankfurt a. M. ist, ist dabei — um eine Wendung des Bayerischen Kurier zu gebrauchen — „hereingefallen bis an den Hals“.

Die erste Klage wurde von dem Gauleiter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Franz Sebold, die zweite von dem Kollegen Liberius Höp gegen ihn

angestrengt. Im Falle Höß wurde gegen Weis Vorführungsbefehl erlassen, weil er in der letzten Verhandlung weder erschienen noch vertreten war. Sein Antrag, den Vorführungsbefehl aufzuheben, wurde vom Gericht abgelehnt, er mußte sich deshalb dazu bequemen, einen Rechtsanwalt mit seiner Vertretung zu beauftragen. Im ersten Falle wurde er von Rechtsanwalt Hardt, im zweiten Falle von Rechtsanwalt Laturner vertreten, so daß auf den Vollzug des Vorführungsbefehles verzichtet werden konnte. Der Herr Weis selbst war zwar auch nach München gekommen, ließ sich aber bei Gericht nicht sehen.

Gegenstand der ersten Klage war ein Artikel in Nr. 11 der Gewerkschaftsstimme vom 13. März, die Bewegung der Gasarbeiter in Landshut betreffend. Unter der Überschrift: Bauernfängerei wurde in dem Artikel behauptet, Gauleiter Sebald habe den Gasarbeitern in Landshut ihre Unterschriften für ein Schriftstück herausgelockt, durch das er die Vollmacht erhielt, im Namen der Arbeiter in der Gasfabrik zu kündigen. Sebald habe dabei bemerkt, die christlich organisierten Arbeiter bräuchten ihrer Verbandsleitung nicht mitzutun, bei einem eventl. Streik zähle der „rote“ Verband die Streikunterstützung. Dieses Mandat habe erkennen lassen, daß Sebald es nur darauf abgesehen habe, die christlich organisierten Arbeiter in seinen Verband hinüberzuführen. Gegen ein solches Gebaren habe die christlich organisierte Arbeiterschaft Stellung genommen, und sie habe die ihr abgeforderten Unterschriften wieder zurückgezogen. Als schließlich Genosse Sebald der christlichen Organisation Mitglieder abgetrieben habe, sei er mit dem Schwindel vorgegangen: er habe die christlich organisierten Mitglieder besucht und ihnen gesagt, der A. oder N. sei bereits übergetreten, wobei er Mitgliedsbücher des christlichen Verbandes vorgezeigt habe. Infolgedessen hätten auch die anderen ihren Hebertritt erklärt.

Für diese Behauptungen ließ Weis durch seinen Rechtsbeistand einen derart umfangreichen Wahrheitsbeweis durch die Landshuter Gasarbeiter anstellen, daß die Stadt Landshut am Dienstag beinahe ohne Licht geblieben wäre. Der dortige Bürgermeister hat deshalb, wie der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Mayer, konstatierte, an das Gericht das Ersuchen gestellt, auf einige Zeugen zu verzichten, damit es möglich werde, den Betrieb in der Gasfabrik wenigstens notdürftig aufrecht zu erhalten. Diefem Ersuchen wurde auch entsprochen.

Der Kläger Sebald äußerte sich zunächst über die Organisationsverhältnisse in der Landshuter Gasfabrik. Von den 30 Gasarbeitern sind im vorigen Jahre 25 zum Gemeinde- und Staatsarbeiterverband übergetreten, 5 sind in der christlichen Organisation verblieben. Er habe keinen einzigen Gasarbeiter in der Wohnung aufgesucht, habe auch kein Mitgliedsbuch vorgezeigt und war überhaupt nicht in Landshut, als die Leute zum freien Verband übertraten. Die diesbezüglichen Behauptungen in dem Artikel seien vollständig erfunden. Am 5. September 1911 seien die Forderungen beim Magistrat eingereicht worden. Der Vorsitzende der christlichen Organisation habe ihm damals gesagt, daß sie, die Christlichen, schon vor dem freien Verband Forderungen eingereicht hätten. Der Magistrat habe darauf zunächst keine Antwort gegeben. Er habe dann den Leuten vorgeschlagen, das zu tun, was der Magistrat den Arbeitern gegenüber jahrelang befiehlt habe, nämlich dem Magistrat gegenüber die Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter denen die Gasarbeiter in Zukunft arbeiten wollen, festzulegen. Diese Eingabe wurde von allen, auch den christlichen Gasarbeitern unterschrieben. Man ging damals von der Ansicht aus, daß man die Verantwortung dafür, wenn Landshut eines Tages ohne Licht sein würde, nicht übernehmen wolle: lehne der Magistrat die Forderungen ab, dann stehe es ihm frei, die Leute zu entlassen oder auszusperrn. Der Magistrat habe die Forderungen abgelehnt. Noch am Abend, als dieser Beschluß des Magistrats bekannt wurde, haben die Kollegen eine Versammlung abgehalten und durch geheime Abstimmung beschlossen, in den Streik zu treten. Auch die Christlichen haben für den Streik gestimmt. Er, Sebald, war in dieser Versammlung gar nicht anwesend, er wurde noch am Abend 9 Uhr telefonisch von der Streikabsicht verständigt. Die Christlichen wurden von dem Vertrauensmann des freien Verbandes ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß sie ihren Verbandsvorsitzenden von diesem Beschluß auch verständigen müssen. Er, Sebald, sei dann anderen Tags sofort nach Landshut gefahren, um die Leute zu beschwichtigen. Auch Weigler war in Landshut, sei aber nicht in die Versammlung gekommen. Der Vorsitzende des Landshuter christlichen Kartells habe damals erklärt, Weigler werde noch kommen, er habe noch etwas zu erledigen. Die Versammlung wurde deshalb auf 21 Stunden unterbrochen. Weigler habe dann einen Jungen mit der Volkspolizei geschickt, daß er nicht kommen werde, die Christlichen zögen ihre Unterschrift zurück. Weigler war inzwischen in die Gasfabrik gegangen und habe die Leute bearbeitet, ihre Unterschrift zurückzuziehen. Die Unterschriften hätten mit dem beschlossenen Streik aber gar nichts zu tun. Die Bewegung mußte aufgegeben werden, da die Christlichen inzwischen dem Direktor der Gasfabrik an seinem Hochzeitstage ein Blumenarrangement gewidmet haben. Er, Sebald, habe über diese Bewegung keine Zeile in irgendeiner Zeitung geschrieben; er sei erkannt worden, als er zwei Monate später einen solchen, den Tatsachen zuwiderlaufenden Bericht in der Gewerkschaftsstimme, der Landshuter Zeitung und dem N. M. Tagblatt gefunden habe.

Die Darstellung Sebalds wurde durch die Beweisaufnahme von allen Zeugen bestätigt. Der christliche Arbeitersekretär Weigler, der zugeben mußte, daß die Informationen zu dem Artikel von ihm stammen, wurde unbeeidigt vernommen. Er kam mit allen Tatsachen voll Zeugnisausstattung an, um einmal ordentlich gegen den verhassten Gemeinde- und Staatsarbeiterverband aufzutreten. Das ließ der Vorsitzende des Gerichts aber nicht zu. Für das Gericht kamen nur die Fragen in Betracht: hat Sebald die Unterschriften herausgeschwindelt und hat er mit christlichen Mitgliedsbüchern Schwindel getrieben. Diese zwei Vorwürfe mußten, so erklärte der Vorsitzende, bewiesen werden, die Gegenseite der beiden Organisationen gehen das Gericht nichts an.

Und nun machte Weigler einen erbärmlichen Eindruck. Er meinte, das sei ihm alles nachträglich mitgeteilt worden. Vorstehender: Wer hat Ihnen das mitgeteilt? Kein einziger Zeuge konnte das bestätigen. Der Vorsitzende rief noch einmal sämtliche Zeugen auf und nicht ein einziger konnte die Behauptung Weigers bestätigen.

Rechtsanwalt Ruzbäum meint, der inframinierte Artikel sei nichts anderes als der Ausfluß der bekannten christlichen Taktik. Wenn Weigler sich der Mühe unterzogen hätte, zu fragen, hätte Weis nicht dazu kommen können, solche Unwahrheiten und Verleumdungen zu schreiben. Die Vorwürfe seien in so leichtfertiger Weise aufgestellt worden, daß es an der Zeit sei, einmal ein Exempel zu statuieren.

Das Urteil lautet für Weis auf 150 Mk. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten. Dem Privatkläger wurde das Recht zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Beklagten zu publizieren in der Gewerkschaftsstimme und der Münch. Post, in der Landshuter Zeitung und dem N. M. Tagblatt. In den Urteilsgründen ist festgestellt, daß von allen Vorwürfen nicht ein einziger bewiesen wurde; der Vorwurf des Herauswindelns von Mitgliedsbüchern sei sogar widerlegt worden. Beim Strafmaß kam zuungunsten des Beklagten in Betracht, daß die Vorwürfe sehr schwere waren und daß damit ein längst begrabener Streik wieder aufgerissen wurde.

Nach in der zweiten Sache bot Weis einen so umfangreichen Zeugenapparat auf, daß der Direktor der Unionsbrauerei an das Gericht das Ersuchen richtete, die Zeugen gruppenweise antreten zu lassen, damit keine Störungen im Betrieb eintreten. In Nr. 24 der Gewerkschaftsstimme erschien eine Notiz, die sich gegen den Kollegen Tiberius Höß richtete. Es heißt da u. a., Höß habe in einer Betriebsversammlung der Unionsbrauerei betont, daß der Hausmeister dieser Brauerei seinen Lohn nicht verdiene und sich sozusagen von der Arbeit drücke. Dem Genossen Höß stehe es am allerwenigsten an, andere Arbeiter ob ihrer Pflichterfüllung zu kontrollieren, denn gerade Höß sei es, dessen Hauptleistung in der Unionsbrauerei in der Agitation für die sozialdemokratische Partei, Gewerkschaft und deren Presse bestehe. Wenn man Höß kontrollieren wollte, ob auch er seinen Wochenlohn von 45 Mk. gewissenhaft verdiene, dürfte hinter diese Antwort ein Fragezeichen gemacht werden. Vielleicht habe Höß durch seine Anrede den betr. Hausmeister um das Brot bringen wollen, außerdem kenne Genosse Höß auch den bekannten Spruch: Der größte Schuft im ganzen Land. Die Zeugenvernehmung ergab nun, daß in der betr. Betriebsversammlung über Antreiberei der Vorgesetzten gesprochen wurde und Höß dann das Wort ergriffen und ausgeführt habe, daß mit zweierlei Maß gemessen werde, daß die Freiorganisierten wegen jeder Kleinigkeit angeberet werden, während beispielsweise der Hausmeister (der christlich organisiert ist) den ganzen Tag bald hier, bald dort Protzei mache. Mehrere Zeugen bezeugten nun, daß sie keineswegs den Eindruck hatten, als habe Höß denunzierer wollen. Seine Ausführungen haben sich mehr gegen die Direktion gerichtet. — Zwei Zeugen bezeugten allerdings, daß ihnen die Ausführungen Höß' nicht gefallen haben; es sei unter den Kollegen darüber gesprochen worden, daß es nicht schön war von Höß, einem Arbeiter das Brot vorzuwerfen. — Weis hatte auch zwei Vorgesetzte laden lassen, die Höß nicht besonders grün sind. Doch mußte der Oberbrauer konstatieren, daß Höß ein tüchtiger Arbeiter ist, der seinen Lohn verdient.

Das Urteil für Weis lautete auf 25 Mk. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis; Höß wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil in der Gewerkschaftsstimme und in der Verbandszeitung auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen. In den Gründen heißt es: Weis habe bei der Veröffentlichung der Notiz in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Der Hausmeister ist Mitglied der christlichen Gewerkschaft, die Angriffe gegen den Hausmeister waren ungerechtfertigt. Weis war befugt, sich des Hausmeisters anzunehmen. Das Gericht habe nicht den Eindruck, daß Höß mit seiner Verurteilung denunzieren wollte, doch sind zwei Zeugen aufgetreten, die diesen üblen Eindruck hatten. Im Schlußsatz des Urteils ist von einem Schuft die Rede. Das Gericht habe deshalb eine Strafe aussprechen müssen.

Die „christlichen“ Behauptungen sind dem „christlichen“ Verbands also ziemlich teuer geworden. Und mit der Kaffe ist es so schon herzlich schlecht bestellt.

### In München-Glabbechs Spuren.

Zu denjenigen Agitatoren des Transportarbeiterverbandes, die in den letzten Nummern des „Courier“ ihre „heilige Entrüstung“ über uns fließen ließen und Märchen über unsere Schleichheit aufstülpten, gehören auch die von Magdeburg. Ueber unsere Feststellung der Tatsache, daß die Unternehmer bei Entnahme von Arbeitskräften möglichst wenig unseren Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen und unsere Organisation am liebsten ganz ausschalten möchten, daß sie dagegen den Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes vorziehen, geht man mit einigen Redensarten hinweg. Daß die Unternehmer schon seit 1891 (?) den Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes in Anspruch nehmen, wie es im „Courier“ heißt, ist doch keine ernst zu nehmende Erklärung dafür. Nebenbei gesagt: wie der Arbeitsnachweis eines 1891 gegründeten Verbandes schon 1891 bestanden haben soll, ist nicht recht verständlich. Aber das ist klar, daß der Unternehmer in allen seinen Handlungen seinen Vorteil zu wahren weiß, und das tut er auch mit der Bevorzugung des Bundes. Und daß der Vorteil des Unternehmers der Nachteil des Arbeiters ist, wo entgegengesetzte Interessen in Frage stehen, darüber besteht wohl auch kein Zweifel. Ergo erscheint uns die Entrüstung im „Courier“ über die Meinung, die wir uns auf Grund der Bevorzugung des Transportarbeiterverbandes durch die Unternehmer gebildet haben, etwas künstlich. Das fühlt man auch dortselbst, deshalb wird zu dem beliebten Ausschlußmittel gegriffen.

Da wird erstens, um unsere Schleichheit zu demonstrieren, im „Courier“ erzählt, daß das Mitglied unseres Verbandes und Vorsitzender des Arbeiterausschusses in der

Aktienbrauerei, Fischer, bei der Direktion die Entlassung eines Mitgliedes des Transportarbeiterverbandes verlangt und durchgesetzt hätte, welches mit einem Mitglied unseres Verbandes auf dem Nachhausewege in Differenzen geraten wäre, die zu Täuschlichkeiten ausarteten; der ganze Vorfall hätte mit dem Vertriebe nichts zu tun. Die ganze Darstellung ist von Anfang bis Ende unwahr, bewußt unwahr. Festzustellen ist, daß der Entlassene im Betriebe als ein rabiater Mensch bekannt und vor diesem Fall schon gerichtlich bestraft war, weil er einen Kollegen im Betriebe mißhandelt hatte. Die Wahrheit ist, daß der Streit der beiden in diesem Falle bereits im Flaschenkeller begonnen hatte und auf der Straße seinen Fortgang nahm. Der von dem Entlassenen mißhandelte Kollege war aber nicht, wie im „Courier“ fälschlich behauptet wird, unser Mitglied, sondern, wie der andere auch, Mitglied des Transportarbeiterverbandes, und auf Verlangen dieses mißhandelten Kollegen, der sich wohl vor weiteren Mißhandlungen schützen wollte, unterbreitete Kollege Fischer als Vorsitzender des Arbeiterausschusses diesen Fall der Direktion. Unwahr ist aber, daß die Entlassung gefordert wurde. Mit dem wirklichen Sachverhalt war kein Effekt im „Courier“ zu erzielen, folglich mußten die Tatsachen entsprechend umgebogen werden als Mittel zum Zweck.

Als Gegenstück zu diesem „Bubenstück“, wie der „Courier“ den Vorgang bezeichnet und ihn ohne weiteres als solchen unserem Verbands anhängt, berichtet der „Courier“ dann über einen Fall „wirklicher Interessenvertretung“ des Transportarbeiterverbandes, die sogar unseren Mitgliedern zugute gekommen wäre. In einer größeren Bieriederlage sollen Differenzen eines Teiles der Bierfahrer mit der Betriebsleitung entstanden sein, die zur sofortigen Entlassung von drei Bierfahrern geführt hätten, und zwar waren davon zwei Mitglieder unseres Verbandes und einer Mitglied des Transportarbeiterverbandes. Die Leitung des Transportarbeiterverbandes hätte sofort Verhandlungen angebahnt und mit vieler Mühe die Wiedereinstellung bewirkt, auch des einen Mitgliedes unseres Verbandes, das die Betriebsleitung unter seinen Umständen wieder einstellen wollte. Diesen Fall hält man uns als leuchtendes Beispiel vor Augen und sagt: So ungefähr sieht wohl eine „energische Interessenvertretung“ der Arbeiter aus. Schade nur, daß auch hier die Sache ganz anders liegt und die Interessenvertretung seitens des Transportarbeiterverbandes sich in das Gegenteil umkehrt. Der Fall liegt folgendermaßen: Drei Flaschenbierfahrer der Pagenhofer-Niederlage sollen mit einem kleinen Eimer Eis die ganze Nachmittagsfundschicht bedienen. Daß dieses unmöglich ist, kann jeder Magdeburger Bierfahrer bestätigen, weil sehr viel Eis von den anderen Brauereien geliefert wird. Die Bierfahrer weigerten sich, mit so wenig Eis zu fahren, weil es schon öfter vorgekommen war, und spannten nicht an. Diefershalb sollten nun die drei Bierfahrer entlassen werden. Der stellvertretende Betriebsleiter telephonierte nun an das Bureau des Transportarbeiterverbandes, sofort drei Bierfahrer zu schicken. Nach Aufklärung des Sachverhalts gab der Funktionär des Transportarbeiterverbandes die Einwilligung, daß der eine Bierfahrer sofort, die anderen beiden nach und nach entlassen werden könnten. Hätten sich die anderen Kollegen des Betriebes nicht solidarisch erklärt, so wären die drei Bierfahrer wirklich „nach und nach“ auf Straßenpflaster geflogen. So der wirkliche Sachverhalt gegenüber der Darstellung im „Courier“. Das ist ja eine nette „energische Interessenvertretung“, für die die Bierfahrer bestens danken.

Und da wir gerade bei dem Kapitel sind, noch einige Ergänzungen aus letzter Zeit. In Lauscha, Brauerei Greiners Erben, mußte das Personal zur Durchsetzung der Tarifforderungen in den Ausstand treten. Die Fahrer, die in dieser Brauerei dem Transportarbeiterverband angehören, gingen mit Ausnahme von einem anderen Tageswollen wieder in den Betrieb zurück. Der Streik hatte trotzdem vollen Erfolg und wurde beendet mit Abschluß eines Tarifes und unter der Bedingung, daß sämtliche Streikenden an ihre alten Plätze treten. Da geschah aber etwas sehr Sonderbares, ob aus eigenem Antrieb oder auf „Befehl“ der Organisationsleitung, wissen wir nicht: Die Bierfahrer, die die Solidarität gebrochen hatten und in den Betrieb gesalven waren, erklärten dem Unternehmer, daß sie mit ihrem Kollegen, der die Solidarität gewahrt hatte und auch Mitglied des Transportarbeiterverbandes war, nicht mehr zusammen arbeiten. Der Unternehmer gab dann nach, und der solidarische Kollege blieb draußen.

In Gleiwiß (Obereschlesien) hat jetzt der Funktionär des Transportarbeiterverbandes, Trappe, eine „Lohnbewegung“ für die Bierfahrer gemacht. Da es ihm auf andere Weise nicht gelingen will, bei den Bierfahrern Einigungen zu finden und die bei uns organisierten umzuorganisieren, versucht er es mit diesem Mittel. Wir haben die Lohnbewegung verschoben, bis die Organisation genügend gestärkt ist, um Erfolg zu haben, aber Trappe macht es auch ohne Mitglieder. Und das stellt er so an: Er lief von einem Brauereibesitzer und Bierverleger zum anderen, an einem Tage mitunter dreimal, bittet und beschwört die Unternehmer, doch ja in die anberaumte Versammlung der „Sandelsarbeiter“ zu kommen, um gemeinsam Stellung zu nehmen zur Sonntagsruhe. Das kann der Unternehmer schließlich riskieren, es kostet ihm doch nichts. Und so fand am Montag, den 30. September, eine solche Versammlung in Gleiwiß statt. In Ermangelung von Bierfahrern bildeten Expeditionsführer usw. die Versammlung, aber nicht die Transportarbeiter hatten das Fest in Händen, sondern die Brauereiherrn beherrschten das Terrain; und so konnte sich auch einer von ihnen erlauben zu sagen, daß die Bierfahrer genug verdienten, da es ja nur halbe Bierfahrer wären usw. Und keiner, auch Trappe nicht, hatte den Mut, den Herren darauf die gebührende Antwort zu geben. Schließlich „bewilligten“ die Brauereiherrn die „Sonntagsruhe“ mit der Einschränkung, daß von 6 bis 9 Uhr gefahren, dann Pferde gepulzt, Wagen gewaschen, Geschirr gesäubert werden muß. Und wer am Sonnabend mit seiner Kundschaft nicht fertig wird, hat Sonntags zu fahren, bis er seine Kundschaft besorgt hat. Also Sonntagsarbeit in Hülle und Fülle ohne Bezahlung nach wie vor. Trappe gab sich zufrieden mit dem „Er-





Tiroler Gut und Mädchenanzug zu schicken, Nicht etwa für einen Anaben einen Anzug, sondern für ein Mädchen. Also erfüllen Sie meine Bitte da das Geld dringend gebraucht wird. Hier ist garnichts los.

Also bitte Sonnabend bestimmt Geld schicken.

Besten Gruß Frau Blankenburg.

Anscheinend hat die Güte mit dem braven Wenzel ein besonderes Geschäftchen gemacht, dessen Ertrag in ihre Privatkassette fließen soll.

Die Innsbrucker Bevölkerung war von dem aus Hamburg importierten Gesinde keineswegs erbaut, und sie machte von ihren Gefühlen gegen den Sklavenaufseher Wenzel durchaus kein Geht. Diesem begann es auf seinen Kontrollgängen in Innsbruck unheimlich zu werden, zumal die Polizeibeamten, die anscheinend nicht so dreifert sind wie ihre reichsbekannteren Kollegen, sich dem Streikbrecherkontrollleur nicht auf dessen Pfiff zur Verfügung stellten. Er klagte dem lieben Karl in Hamburg sein Leid und erhielt von diesem postwendend Verhaltungsmaßregeln. In dem Brief heißt es:

„Habe deinen Brief erhalten, und ersehe daraus, daß es sehr schlecht und jeden Tag dort für Dich schlechter wird. Nur froh sein und nicht blöde.“

Um etwas näher auf Deinen Brief einzugehen, fällt es mir auf, daß wie du mir mitteilst, das der Polizeirat Dir es verboten hätte, auf den Straßen zu gehen, und wenn du seinen Rat nicht befolgen würdest er Dich bestrafen müßte.

Das ist nach meiner Ueberzeugung vollständig unzulässig und scheint es dem „Herrn“ noch vollständig unklar zu sein, daß er dich auf Dein Ersuchen so viel Schutz zu bewilligen, so viel Du gebrauchst und bitte ich Dich diesen „Herrn“ gegenüber nicht blöde zu sein, ob es Deutschland oder wie du schreibst ausland ist, hat damit garnichts zu tun.

Nach bitte ich den Herrn Tischlermeister gegenüber energischer aufzutreten, und haben diese Dir gegenüber daß zu geben was Du verlangst, bloß nicht blöde sein.

Dein Kontrakt sowie die schriftliche Abmachung mit diesen Herrn lautet auf Tagelohn von Kronen 12 nebst freier Kost und Logis, und wenn die Herrn dieses wiederrufen wollen, bitte ich mir dieses sofort mitzuteilen, damit ich Dir den Vertrag einschicken kann.

Wenn es nun die Meister versuchen sollten, Dich abzuschleichen, so verlangst Du für 3 Wochen Lohn und zwar

Verschöpfung per Tag Kr. 3,50 allerdings nur von dem Tage an wo Du entlassen wirst 70,50 Reisegeld und Zehrgeld zurück 45,-

Zusammen . . . Kr. 387,50

Wenn Du bei einer evtl. Entlassung diesen Betrag nicht gütlich bekommen kannst, gehst Du scharf nach dem Gewerbegericht und klagst es denn ein.

Schreibe mir aber denn sofort bescheid, damit ich Dir ein Fahrheft schicken kann, da ich solche noch hier habe. Besten Gruß Karl.

Das sind die Schlingel der Scharfmacher, die in Deutschland sich des besonderen Schutzes der Behörden erfreuen gegen eheliche Arbeiter; die „Heiligen“, für die Herr Ludovici besseren Schutz verlangt, koste es, was es wolle. — Selbst wenn es Blut kostet.

Soziales.

Deutschlands Fleischpreise — in der Welt voran! Die für uns nicht gerade sehr erfreuliche Tatsache, daß Deutschland bei weitem die höchsten Fleischpreise von allen Kulturländern — von den Nichtkulturländern ganz zu schweigen — hat, findet eine erneute Bestätigung durch die im letzten Vierteljahrshesft zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Tabellen über Fleischpreise auf in- und ausländischen Märkten. Es kostete demnach im 1. Vierteljahr 1912 der Doppelzentner Ochsenfleisch in Markt:

Table with columns: Ort, Lebendgewicht (I, II, III), Schlachtgewicht (I, II, III). Rows include Berlin, Wien, Deutsche Mastochsen, Ungar., Paris, Rotterdam, Budapest, Farbige Ochsen, Ungar. Mastochsen, Kopenhagen, London, Englische Ochsen, Argentinische Ochsen gefroren, Australische.

Selbst das anerkannt teure Paris bleibt also in seinen Ochsenfleischpreisen noch recht erheblich hinter Deutschland zurück. Nur Oesterreich, das ja die gleiche wahnwitzige Zollpolitik treibt, hat für deutsche Mastochsen nahezu die gleichen Preisätze wie Berlin. Dafür aber haben die weniger bemittelten Volkskreise in Oesterreich wenigstens die Möglichkeit, Fleisch von ungarischen Mastochsen zu wesentlich niedrigeren Preisen zu kaufen. Am besten ist die Londoner Bevölkerung daran, die sich das in bezug auf Geschmack und Nährwert einwandfreie argentinische und australische Gefrierfleisch für den halben Preis beschaffen kann, den der Berliner für sein Ochsenfleisch anlegen muß.

Nach in bezug auf die Schweinefleischpreise nimmt Deutschland die erste Stelle ein, wenn man von Paris absteht, für das aber der Konsum von Schweinefleisch überhaupt kaum in Betracht kommt. Die 1. Qualität Schweinefleisch kostete beispielsweise (Schlachtgewicht) in Berlin 141,2 Mk., in Paris 167,3 Mk., in Rotterdam 125,2 Mk., in Kopenhagen 107,6 Mk., in London (englisches) 122,9 Mk. In bezug auf Kalbfleisch hat Deutschland wieder den unbestrittenen Vorzug. Der Doppelzentner Schlachtgewicht kostete hier, 1. Qualität, Berlin 217,0 Mk. dagegen in Paris 190,3 Mk., in Rotterdam 191,9 Mk.

Kopenhagen 142,2 Mk., in London 143,8 Mk. Für Wien und Budapest liegen hier keine Notierungen vor.

Die eigentliche, schlimmste Fleischsteuerung hat ja bei uns erst im 3. Quartal dieses Jahres eingesetzt. Da werden die amtlichen Vergleiche jedenfalls noch ganz andere Differenzen aufdecken. Trotzdem legt die Regierung die Hände in den Schoß und wartet darauf, daß der Himmel ein Einsehen haben und die Fleischpreise von selbst heruntergehen lassen wird.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Genossenschaftsmühle der schweizerischen Konsumvereine ist die neueste Erfindung der schweizerischen Konsumvereine und das unbeschränkte Verdienst daran gebührt den Züricher Bäckern. Weil vor einigen Monaten der Züricher Lebensmittelverein mit seinen circa 20 000 Mitgliedern eine Brotpreiserhöhung nicht mitmachte, wurde über ihn der Mehlbofott verhängt und die Bäckerei stand „Bofottoposten“, um die Mehllieferungen zu kontrollieren, die der Lebensmittelverein trotz dem Bofott in genügender Menge erhielt. Der Erfolg dieses unheimlichen Bofotts oder Unternehmerterrorismus war nicht nur eine erhebliche Steigerung der Brotproduktion des Lebensmittelvereins, sondern auch der Ankauf der sogenannten „Stadmühle“ in Zürich, die einer Aktien-gesellschaft gehört und eine der größten und modernsten eingerichteten Mühlen der ganzen Schweiz ist. Es wurde von 44 Konsumgenossenschaften und dem Konsumverband eine besondere Mühlengenossenschaft gegründet. Die Jahresproduktion der Mühle mit circa 1400 Waggons Mehl ist bereits an die beteiligten Konsumvereine abgegeben. Da 78 Konsumvereine eigene Bäckereien besitzen, 16 Vereine Bäckereien gepachtet haben, insgesamt 221 Konsumvereine aber Brot vermitteln, so könnte die Genossenschaftsmühle eine noch größere Mehlproduktion absetzen. Die Mühle wurde mit 1 700 000 Frank angekauft, das notwendige Betriebskapital wird auf 300 000 Frank angegeben. Die Geldgeschäfte der neuen Genossenschaftsmühle besorgt die Genossenschaftsbank des Konsumverbandes. In die dreigliedrige Direktion der Genossenschaftsmühle ist auch der bisherige Direktor der Aktienmühle, Maggi, gewählt worden. Die beteiligten Konsumvereine haben bis jetzt 472 000 Frank Anteilsscheine gezeichnet. Für alle Mitglieder der Genossenschaft besteht der Bezugszwang.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die Verantwortlichkeit eines Flugblatt-Verlegers. Das Reichsgericht hatte sich kürzlich mit folgendem Fall zu beschäftigen. Der Bäcker Bachmann war vom Landgericht Hamburg am 28. März wegen Beleidigung zur 100 Mk. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Gleichzeitig ist den Beleidigten das Recht zugesprochen worden, das Urteil auf Kosten des Angeklagten im „Generalanzeiger für Hamburg-Altona“ sowie im „Hamburger Echo“ bekannt zu machen. Als bei dem im vorigen Jahre zu Hamburg und Altona unter den Bäckern und Konditorengesellen ausgebrochenen Lohnkampf drei Brotfabriken, darunter die von J. Busch, die Lohnforderungen nicht bewilligten, sondern mit Gesellen, die sie von auswärts herangezogen hatten, arbeiteten, gab die Streikleitung ein Flugblatt heraus. In diesem wurde die Bevölkerung aufgefordert, die drei Brotfabriken zu bofottieren. Ferner wurden die von auswärts herangezogenen Gesellen der drei Fabriken als „ein auf den Herbergen anderer Städte zusammengeleitetes, sonst arbeitsloses Gesindel“ und als „Streikbrecher“ bezeichnet. Durch diese Worte fühlten sich 42 Gesellen der drei Brotfabriken beleidigt. Sie stellten diesbezüglich Strafantrag gegen Bachmann als den verantwortlichen Verleger, da das Flugblatt den Vermerk trug: Verlag Mich. Bachmann. Und B. ist daraufhin auch nach § 20 Abs. 1 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 zu der bereits erwähnten Strafe verurteilt worden.

Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt mit der Begründung, daß er zu Unrecht aus § 20, 1, verurteilt worden sei, da seine Täterschaft nicht erwiesen sei. Denn er habe nur aus Gefälligkeit seinen Namen hergegeben, damit ein Verleger genannt sei; er habe den Inhalt des Flugblattes überhaupt nicht gekannt und sei sich vor allen Dingen auch der Verantwortlichkeit nicht bewußt gewesen. Die beiden letzten Einwände hielt der Reichsanwalt für unbeachtlich; denn der Vorderrichter habe mit Recht angenommen, daß dem Angeklagten, der zurzeit des Streiks auf dem Streikbureau tätig war, der Inhalt des Flugblattes nicht entgangen sein wird. Zudem sei die Täterschaft des Angeklagten nicht einwandfrei erwiesen; denn es hätte festgestellt werden müssen, ob der Angeklagte selbst ein Flugblatt aus der Hand gegeben oder dafür gesorgt hat, daß dieses durch andere verbreitet werde. Daß der Angeklagte auf dem Flugblatt als Verleger genannt sei, genüge allein nicht. Das Reichsgericht trat dieser Ausführungen und dem Antrag des Reichsanwalts bei; es hob deshalb das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück.

Ausland.

Der französische Gewerkschaftskongreß. Vom 16. bis 21. September tagte in Havre der Kongreß der französischen Gewerkschaften. Er wird in der Geschichte der französischen Gewerkschaften einen dauernden Platz haben, denn auf ihm kamen die von uns wiederholt hervorgehobenen Tendenzen zum Durchbruch, die zu einer Revidierung des französischen Syndikalismus führen werden. Der Syndikalismus, so wie ihn die theoretisierenden Syndikalisten darstellen, stellt die Aktion der Organisation voraus. Er rechnet in der Aktion in erster Linie auf das revolutionäre Gefühl der Massen und hält die Disziplin und die solidarische Opferfreudigkeit für minder bedeutend, wenn nicht nebensächlich. Er beschränkt das Kampffeld auf das gewerkschaftliche Gebiet, ohne Berücksichtigung des politischen Kampfes, wobei er notwendig zu einer ständigen Erweiterung des gewerkschaftlichen Kampffeldes kommt, weil eben der kapitalistische Staat, selbst wenn die Arbeiter sich nicht um ihr kümmern wollten, sich mit dem Arbeiter beschäftigt. Er ist schließlich nicht nur gegen das Unternehmertum, sondern in seiner Tendenz gegen den Staat, gegen jedes Staatswesen gerichtet. Als wesentliches Mittel zur Beilegung der Lohnarbeit und

des Streiks führt er den Generalstreik an. Aus diesen anarchistischen Tendenzen stammt seine Minderwertigkeit der Organisation.

Was den Kongreß von Havre charakterisiert, ist dagegen seine ständige Sorge um die Organisation. In allen Streitfragen hat er, unbekümmert um Prinzipien und Tendenzen, für die Stärkung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation entschieden.

Nach den Begrüßungsansprachen von Bergmans von der belgischen und Sassenbach von der deutschen Gewerkschaftszentrale, die beide insbesondere auf das notwendige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften hinwies, kamen bei der Mandatsprüfung zwei delikate Streitfragen zur Entscheidung. Nach dem Eisenbahnerstreik vom Oktober 1910 nahm der Eisenbahnerverband eine Reorganisation vor. Der auf dem Kongreß der Eisenbahner angenommene Statutenentwurf wurde dem Vorstande zur genaueren Redigierung überwiesen. Dabei nahm dieser insofern eine Änderung vor, als er den alten Namen beibehielt. Das nahm der revolutionäre Flügel zum Vorwand, um eine Sonderorganisation zu gründen und auf dem Kongreß und in der Konföderation Sitz und Stimme zu verlangen, was mit einer Hinausdrängung des alten Verbandes gleichbedeutend gewesen wäre. Der Kongreß beschloß jedoch, daß die Sonderorganisation sich aufzulösen habe und deren Mitglieder dem alten Verbande beitreten müssen.

Die zweite Frage war die nicht volle Abführung der Beiträge der Gewerkschaften an die Konföderation, was besonders vom dem reformistischen Textilarbeiterverband damit begründet wurde, daß die von der Konföderation betriebene Agitation nicht seinen Tendenzen entspreche. Es wurde schließlich bestimmt, daß künftig die Organisationen ihre Kasienberichte der Konföderation einzuschicken haben, und daß die Organisationen, die ihrer Beitragspflicht nicht genügen, ausgeschlossen werden sollen. In dieser Richtung sei gleich die vorgenommene Erhöhung der Beiträge an die Konföderation erwähnt, die auf 10 Frcs. pro 1000 verkaufter monatlicher Beitragsmarken für die Verbände und 7 Frcs. für die Gewerkschaftskarteile festgesetzt wurden, wozu noch ein Zuschlag von 25 Proz. zur Bestreitung der konföderalen Reiseunterstützung kommt.

Die bedeutendste Diskussion entwickelte sich über den Antrag Renard, Sekretär des Textilarbeiterverbandes, der syndikalistischen Partei die Sympathie der Gewerkschaften auszusprechen. Der Antrag war eine Erwiderung auf ein von mehreren führenden Syndikalisten veröffentlichtes Manifest, das sich begrenzend auf die Schwankung des Genossen Herbe, in dunklen Drohungen gegen die Partei erging. In der Debatte wurde die in Frankreich noch umstrittene Frage der Beziehungen von Partei und Gewerkschaften aufgerollt. Bemerkenswert ist, daß selbst die Anarchisten ihre gewohnten Angriffe gegen die Partei unterließen und ein gelegentliches gemeinsames Vorgehen nicht von der Hand wiesen. Andererseits verteidigten die Genossen die Partei, sprachen sich jedoch meist gegen eine ausdrückliche Sympathieerklärung aus. Es wurde denn auch zum Schluß die Neutralitätserklärung des Kongresses von Amiens (1906) wieder erneuert.

Dann wurde zu den Forderungen des Altersversicherungsgesetzes Stellung genommen und die ablehnende Haltung aufrechterhalten. Der Kongreß forderte entweder die Beilegung der Beiträge der Arbeiter oder die Erziehung des Kapitalisierungssystems und die Einführung der Invalidenversicherung.

Dann kam die Erringung des freien Samstag-nachmittags, der sogenannten englischen Woche, zur Verhandlung. Der Kongreß überließ die Durchführung dieser Forderung den einzelnen Gewerkschaften, die nach ihren Bedürfnissen die einzuschlagende Taktik wählen können. Schließlich wurde zur Lebensmittelsteuerung eine etwas verworrene Resolution angenommen.

Hervorzuheben ist die Würde und Ruhe — im Vergleich zu den vorhergehenden Kongressen — mit der diskutiert wurde, und die fast einstimmige Annahme aller wesentlichen Beschlüsse. Allgemein wurde die notwendige Gemeinsamkeit vorangestellt. Die Stellungnahme zum Antimilitarismus und zur „englischen Woche“ haben besonders gezeigt, daß die französischen Gewerkschaften die anarchistische Phrase überwunden haben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schlüterstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher: Friedrich Ernst Schmidt gen. Brühl, Bierfahrer, Buch-Nummer 63 037, geb. 10. Juni 1861 zu Zwenkau, eingetreten 8. März 1903 in Leipzig. Franz Bauer, Brauer, Buch-Nr. 63 723, geb. 15. September 1890 zu Augzenkirchen, eingetreten 12. Mai 1912 in Obernberg a. Jun. Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammer beigefügt.)

München: Johann Seger, Bierfahrer, 38 Jahre (45 Mk.); Bremen: Heinrich Schulenburg, Müller, 34 Jahre (45 Mk.); Götting: Eduard Schiefer, Bierfahrer, 39 Jahre (75 Mk.); Kiel: Wilhelm Sorgenfrei, Arbeiter, 38 Jahre (75 Mk.); Pirna: Johann Bobig, Mühlenarbeiter, 58 Jahre (100 Mk.); Speyer: Fritz Garth, Brauer, 37 Jahre (90 Mk.); Hamburg: August Richter, Brenner, 49 Jahre (45 Mk.)

